



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 4/2020 am 16.11.2020 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kir- chebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Kar- bon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Josef Lamparter			
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch- Pokorny			
Markus Prajczar	Valentina Kopp			
Ing. Gerhard Theiner				
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				
Entschuldigt:				
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Verena Pegan				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführer: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Änderung Friedhofsordnung
2. Bürgschaftsübernahme Darlehen Immobilien Rum GmbH & Co KG
3. Eröffnungsbilanz 01.01.2020
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Änderung Friedhofsordnung – AD/736983/2020

Es soll beschlossen werden, die Friedhofsordnung in der beiliegenden Fassung (Anlage A) abzuändern.

§ 1 Der Friedhof auf den Grundstücken Gp. 1709/2 und 1713/2, sowie der Bp. 277, KG Rum ist Eigentum der Immobilien Rum GmbH & Co KG.

Zum besseren Verständnis für die Grabnutzungsberechtigten soll die Grabgestaltungsordnung wie folgt geändert werden:

§ 12 im mittleren und obersten Teil des Friedhofes:

Bei Reihengräbern	Länge	1,20 m
	Breite	0,80 m
Bei Familiengräbern	Länge	1,20 m
	Breite	2,00 m

§ 20 soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

6) alle Gräber sind mit einer Grabeinfassung, entweder aus Stein oder aus Metall zu umranden.

Ing. Christoph Kopp erkundigt sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KG sowie der Marktgemeinde Rum.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Gemeinde Mieter ist.

Bernhard Kirchebner stellt in Frage, ob das Anbringen von Stein- oder Metalleinfassungen nach 6 Monaten in der Praxis zu kurz ist.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Friedhofsverwaltung sehr behutsam vorgeht und die Situation im Einzelfall prüft.

Helene Bürkle erkundigt sich, ob es am Rumer Friedhof ein Armengrab gibt.

Vbgrm. Romed Giner erklärt, dass die Marktgemeinde Rum bereits seit langer Zeit über ein Armengrab verfügt.

Die Änderung der Friedhofsordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Bürgschaftsübernahme Darlehen Immobilien Rum GmbH & Co KG – AD/740163/2020

Es soll beschlossen werden, dass die Marktgemeinde Rum die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 für die Darlehensfinanzierung der Immobilien Rum GmbH & Co KG für die „Ausfinanzierung“ der Sanierung der Volksschule Rum in Höhe von € 1.375.000,00 übernimmt.

Die Immobilien Rum GmbH & Co KG nimmt zur „Ausfinanzierung“ der Sanierung Volksschule Langer Graben ein Darlehen bei der Tiroler Sparkasse Bank AG laut Beschluss der Generalversammlung vom 16.11.2020 zu folgenden Konditionen auf:

- Tiroler Sparkasse Bank AG, € 1.375.000,00, Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren von **0,23% p.a.**, keine Bearbeitungsgebühr, Abschlusskosten € 14,00 halbjährlich, Portokosten € 1,12. Zuzählung per 21.12.2020. Während der Fixzinslaufzeit besteht keine Konditionenumstiegsmöglichkeit. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Kreditnehmerin während der Fixzinslaufzeit wird der Vorfälligkeitschaden in Rechnung gestellt.

Ursprünglich wurde im Jahre 2006 ein Darlehen bei der Hypo Tirol Bank für die Sanierung der VS Rum Langer Graben aufgenommen, welches 2020 endfällig ist.

Die Bedeckung des Darlehens erfolgt durch Mietzahlungen und Investitionszuschüsse seitens der Marktgemeinde an die Immobilien Rum GmbH & Co KG.

Die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Rum bringt der Immobilien Rum GmbH & Co KG bessere Darlehenskonditionen, da eine Hinterlegung nicht erfolgen muss.

Die Bürgschaftsübernahme für das Darlehen der Immobilien Rum GmbH & Co KG wird einstimmig beschlossen.

3. Eröffnungsbilanz 01.01.2020 – AD/740904/2020

AL Dr. Kandler erklärt die Grundzüge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Im Detail geht der Amtsleiter auf die wichtigsten Aktiva- sowie Passivpositionen ein. Die Bewertungen wurden sehr vorsichtig durchgeführt und im unteren Bereich angesetzt. Am Ende der Laufzeit kann mit Hilfe von vor Ort Begehungen (z.B. in den Bereichen Wasser, Kanal, Straße) der tatsächliche Zustand festgestellt und Sanierungen rechtzeitig geplant werden. Die Eröffnungsbilanz wurde nach dem Leitfaden des Landes Tirol erstellt.

Wolfgang Stöckl erklärt als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass die niedrige Bewertung sinnvoll ist und der Leitfaden optimal umgesetzt wurde. Dem schließt sich auch Bernhard Kirchebner an. Lediglich geringfügige Ergänzungen werde er dem Amtsleiter noch mitteilen.

Gemäß § 38 VRV 2015 unter sinngemäßer Anwendung des § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idF. LGBl. Nr. 109/2020 wird die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Rum zum 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

Langfristiges Vermögen	55.856.498,30	Nettovermögen	49.390.868,79
Kurzfristiges Vermögen	2.815.800,45	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.376.783,00
		Langfristige Fremdmittel	4.868.278,87
		Kurzfristige Fremdmittel	1.036.368,09
Summe Aktiva	58.672.298,75	Summe Passiva	58.672.298,75

4. Allfälliges

Wolfgang Stöckl informiert sich über die derzeitige Situation im Seniorenheim.

AL Dr. Kandler erklärt, dass es bis dato keinen bestätigten Covid 19 Fall gibt.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein erkundigt sich nach den Fortschritten im Hinblick auf das Radwegnetzkonzept.

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass sehr gute und wichtige Fortschritte erzielt werden konnten. Nach persönlichen Gesprächen mit den Grundeigentümern der Grundstücke entlang des Aurains, erscheint ein Radweg entlang des Aurains Richtung Exerzierweg durchaus realistisch. Weitere Gespräche werden zeitnah stattfinden.

Bernhard Kirchebner informiert sich über das Stattfinden des heurigen Christkindlmarktes.

AL Dr. Kandler informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der Christkindlmarkt covidbedingt nicht stattfinden wird.

Die Sitzung endet um 18:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: